



NIEDERSCHRIFT

vom 26. Februar 2019 über die um 19.00 Uhr im Stadtamt Groß Gerungs stattgefundene ordentliche

GEMEINDERATSSITZUNG

Gegenwärtig: Herr Bürgermeister Maximilian Igelsböck (ÖVP),
Herr Vizebürgermeister Karl Eichinger (ÖVP),
die Stadträte Klaudia Atteneder (SPÖ), Josef Eibensteiner (ÖVP),
Franz Preiser (ÖVP) und Liane Schuster (ÖVP)

die Gemeinderäte Manfred Atteneder (SPÖ), Gerhard Bauer (ÖVP), Lukas Brandweiner (ÖVP),
Karl Einfalt (ÖVP), Hannes Eschelmüller (FPÖ), Karl Eschelmüller (ÖVP), Ewald Faltin (FPÖ), Stefan
Fuchs (ÖVP), Christian Grafeneder (ÖVP), Martin Hahn (ÖVP), Martin Haneder (ÖVP), Mario Haringer
(FPÖ), Maximin Käfer (SPÖ), DI Christian Laister (ÖVP), Franz Schweifer (SPÖ), Johann Steininger
(ÖVP) und Herbert Tüchler (ÖVP)

unentschuldig: die Gemeinderäte Josef Maurer (ÖVP) und Claudia Paukner (ÖVP)

Schriftführer: StADir. Andreas Fuchs

Der Vorsitzende, Herr Bürgermeister Maximilian Igelsböck, führt die Begrüßung durch, stellt die nachweisliche und rechtzeitige Verständigung aller Mitglieder des Gemeinderates sowie die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet um 19.00 Uhr die Gemeinderatssitzung.

Der Bürgermeister berichtet, dass er von seinem Recht gemäß § 46 Abs. 2 NÖ Gemeindeordnung 1973 Gebrauch macht und den Tagesordnungspunkt 9.) „Neubau Lagerhalle Bauhof Stadtgemeinde Groß Gerungs, Auftragsvergaben (Zl. 820)“ von der Tagesordnung absetzt.

Die Tagesordnung wird dahingehend abgeändert und lautet daher wie folgt:

Tagesordnung

Öffentliche Sitzungspunkte gemäß § 47 NÖ Gemeindeordnung 1973

- 1.) Entscheidung über Einwendungen gegen die Verhandlungsschrift der Sitzung vom 12. Dezember 2018 (Zl. 004-1)
- 2.) Bericht des Prüfungsausschusses (Zl. 014-0)
- 3.) Rechnungsabschluss 2018 (Zl. 904)
- 4.) Friedhofsgebührenverordnung; Beschlussfassung (Zl. 817)
- 5.) Wohnung im Haus 3920 Groß Gerungs, Arbesbacher Straße 223 (Tür 1); Abschluss Mietvertrag (Zl. 853)
- 6.) Wohnung im Haus 3920 Groß Gerungs, Arbesbacher Straße 223 (Tür 2); Abschluss Mietvertrag (Zl. 853)

- 7.) Generalsanierung Kindergarten I – Ankauf Schließsystem; Auftragsvergabe (Zl. 240)
- 8.) Sanierung Musikschulgebäude, 3920 Groß Gerungs, Zwettler Straße 96; Auftragsvergaben (Zl. 853)
- 9.) Errichtung Kinderspielplatz Etzen; Auftragsvergabe (Zl. 820)
- 10.) KG Groß Gerungs – Ankauf Grundstücksfläche; Beschlussfassung (Zl. 840)
- 11.) Güterwegeprojekt „Schönbichl – Antenfeinhöfen“; Finanzierung bzw. Gemeindeförderung - Beschlussfassung (Zl. 710)
- 12.) Stadtamt Groß Gerungs – Adaptierung EDV-Anlage; Beschlussfassung (Zl. 016)
- 13.) Freiwillige Feuerwehren der Stadtgemeinde Groß Gerungs – Jahresbeiträge 2019 (Zl. 163)
- 14.) Volkshochschule der Stadtgemeinde Groß Gerungs; Subventionsansuchen (Zl. 270)
- 15.) Verein Gerungser Hochplateau-Loipe; Subventionsansuchen (Zl. 266)
- 16.) Musikverein Griesbach; Subventionsansuchen (Zl. 322)
- 17.) Musikverein Groß Gerungs; Subventionsansuchen (Zl. 322)
- 18.) Verein dasKonzept – zur Förderung von Jugendkultur; Subventionsansuchen (Zl. 322)
- 19.) Chorgemeinschaft Groß Gerungs; Subventionsansuchen (Zl. 381)
- 20.) Berichte

Ausführung

Öffentliche Sitzungspunkte gemäß § 47 NÖ Gemeindeordnung 1973

1.) Entscheidung über Einwendungen gegen die Verhandlungsschrift der Sitzung vom 12. Dezember 2018 (Zl. 004-1)

Der Vorsitzende stellt fest, dass die abgefassten Protokolle über die öffentlichen und die nicht öffentlichen Sitzungspunkte der letzten Gemeinderatssitzung vom 12. Dezember 2018 entsprechend der Bestimmungen des § 53 der NÖ Gemeindeordnung 1973 von je einem Mitglied der im Gemeinderat vertretenen Parteien, vom Vorsitzenden und dem Schriftführer unterfertigt wurden.

Einwendungen gegen die vorliegenden Protokolle wurden nicht eingebracht.
Die Sitzungsprotokolle gelten daher als genehmigt.

2.) Bericht des Prüfungsausschusses (Zl. 014-0)

Der Vorsitzende erteilt dem Obmann des Prüfungsausschusses Herrn Gemeinderat Maximin Käfer das Wort.

Der Obmann bringt dem Gemeinderat den schriftlichen Bericht über das Ergebnis der angesagten Gebarungsprüfungen vom 19. Februar 2019 zur Kenntnis.

Das Prüfungsergebnis wurde vom Bürgermeister und Kassenverwalter zur Kenntnis genommen.

3.) Rechnungsabschluss 2018 (Zl. 904)

Sachverhalt:

Der vom Bürgermeister erstellte Entwurf des Rechnungsabschlusses 2018 lag in der Zeit vom 11. Februar 2019 bis einschließlich 25. Februar 2019 am Gemeindeamt zur öffentlichen Einsicht auf. Jeder im Gemeinderat vertretenen Wahlpartei wurde bei Beginn der Auflagefrist eine Ausfertigung des Rechnungsabschlussentwurfes ausgefolgt.

Während der Auflagefrist konnte jedes Gemeindemitglied gemäß § 83 NÖ Gemeindeordnung 1973 zum Rechnungsabschlussentwurf 2018 eine schriftliche Stellungnahme beim Gemeindeamt einbringen.

Schriftliche Stellungnahmen wurden nicht eingebracht.

Am 19. Februar 2019 wurde der Rechnungsabschlussentwurf 2018 gemäß § 82 in Verbindung mit § 83 Abs. 2 NÖ Gemeindeordnung 1973 vom Prüfungsausschuss überprüft.
Es wurden keine Beanstandungen festgestellt.

Antrag des Stadtrates vorgetragen vom Vorsitzenden:
Der Gemeinderat möge den vorliegenden Entwurf des Rechnungsabschlusses für das Jahr 2018 beschließen.

Beschluss:
Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:
Einstimmig

4.) Friedhofsgebührenverordnung; Beschlussfassung (Zl. 817)

Sachverhalt:

Die derzeit gültige Verordnung über die Friedhofsgebühren für die Gemeindefriedhöfe Groß Gerungs und Griesbach sowie für die Benützung der Leichenkammer (Kühlanlage) und der Aufbahrungshallen im Gemeindegebiet wurde in der Gemeinderatssitzung am 14. Dezember 2016 beschlossen.

Da nun vermehrt der Wunsch der Abhaltung der Begräbnisse an einem Samstag an die Stadtgemeinde herangetragen wurde und auch die Vertreter der Pfarren diese Wünsche befürworten, soll diesbezüglich eine Anpassung der Friedhofsgebühren betreffend der Höhe der Beerdigungsgebühren erfolgen.

Die derzeit gültige Friedhofsgebührenordnung ist seit dem 1. Jänner 2017 gültig.

Anlässlich der Verordnungsprüfung im Jänner 2017 wurde der Stadtgemeinde Groß Gerungs vom Land NÖ mitgeteilt, dass die Friedhofsgebühren in kürzeren Zeitabständen (ca. alle 2 Jahre) neu kalkuliert werden sollten. Es hat sich diesbezüglich gezeigt, dass die Beerdigungsgebühren angepasst werden sollten.

§ 4 der derzeit gültigen Verordnung über die Höhe der Beerdigungsgebühr lautet:

Die Beerdigungsgebühr (für das Öffnen und Schließen der Grabstelle und die Bereitstellung des Versenkungsapparates) beträgt bei

<i>a) Erdgrabstellen</i>	€ 500,00
<i>b) Beisetzung einer Urne in Erdgrabstelle</i>	€ 200,00
<i>c) Beisetzung einer Urne in Urnenwand.....</i>	€ 200,00
<i>d) Beisetzung in Gruft</i>	€ 600,00
<i>e) Beisetzung von Leichen von Kindern bis zur Vollendung des 14. Lebensjahres in Erdgrabstellen</i>	€ 100,00

Bei der erforderlichen Abhebung und Wiederversetzung von vorhandenen Grabdeckplatten werden folgende Zuschläge verrechnet:

<i>a) Grabdeckplatte einfach öffnen und schließen</i>	€ 500,00
<i>c) Grabdeckplatten 2-3 Stück öffnen und schließen</i>	€ 630,00

In diesem Zusammenhang soll nach e) die Verordnung wie folgt abgeändert werden:
Bei Beerdigungen an einem Samstag beträgt die Beerdigungsgebühr a) bis e) das 1,5-fache der jeweiligen Beerdigungsgebühr. **An Sonn- und Feiertagen finden keine Begräbnisse statt.**

Die neuen Tarife sollen ab dem 1. April 2019 gelten.

Antrag des Stadtrates vorgetragen vom Vorsitzenden:

Der Gemeinderat möge nachfolgende Verordnung für die Gemeindefriedhöfe Groß Gerungs und Griesbach sowie für die Benützung der Leichenkammer (Kühlanlage) und der Aufbahrungshallen im Gemeindegebiet von Groß Gerungs beschließen:

Auf Grund des NÖ Bestattungsgesetzes 2007, in der geltenden Fassung, wird nachstehende

**Friedhofsgebühren - Ordnung
für die Gemeindefriedhöfe Groß Gerungs und Griesbach
sowie für die Benützung der Aufbahrungshallen und der Leichenkammer
im gesamten Gemeindegebiet**

beschlossen:

§ 1

Arten der Friedhofsgebühren

Für die Benützung des Gemeindefriedhofes werden eingehoben:

- 1) Grabstellengebühren
- 2) Verlängerungsgebühren
- 3) Beerdigungsgebühren
- 4) Enterdigungsgebühren
- 5) Gebühren für die Benützung der Aufbahrungshallen
- 6) Gebühren für die Benützung der Leichenkammer (Kühlanlage)

§ 2

Höhe der Grabstellengebühren

Erdgrabstellen

(1) Die Grabstellengebühr für die erstmalige Überlassung des Benützungsrechtes auf **10 Jahre** beträgt für

- | | | |
|----|--|-----------------|
| a) | Reihen-Tiefgräber zur Beilegung von bis zu 2 Leichen | € 180,00 |
| b) | Familien-Tiefgräber zur Beilegung von bis zu 4 Leichen | € 325,00 |

(2) Bei Erdgrabstellen mit besonderer Ausgestaltung wird zu den Grabstellengebühren nach Absatz 1 folgender Zuschlag verrechnet:

- | | |
|--|-----------------|
| Familien-Tiefgräber zur Beilegung von bis zu 4 Leichen
mit bestehender Fundamentierung seitens der Gemeinde | € 750,00 |
|--|-----------------|

Sonstige Grabstellen

(3) Die Grabstellengebühr für die erstmalige Überlassung des Benützungsrechtes auf **20 Jahre** beträgt

- | | |
|--|-------------------|
| für Grüfte zur Beilegung von bis zu 4 Leichen | € 2.700,00 |
|--|-------------------|

(4) Die Grabstellengebühr für die erstmalige Überlassung des Benützensrechtes auf 10 Jahre beträgt

für Urnen in Urnenwand bis zu 4 Urnen	€ 350,00
Bei der erstmaligen Überlassung der Urnennische kommt ein Zuschlag von zur Anwendung.	€ 1.000,00

§ 3

Höhe der Verlängerungsgebühren

Die Verlängerungsgebühr für die weitere Verlängerung des Benützensrechtes auf jeweils weitere 10 Jahre beträgt für

a) Reihen-Tiefgräber zur Beilegung von bis zu 2 Leichen	€ 180,00
b) Familien-Tiefgräber zur Beilegung von bis zu 4 Leichen	€ 325,00
c) Grüfte	€ 500,00
d) Urnen in Urnenwand bis zu 4 Urnen	€ 350,00

§ 4

Höhe der Beerdigungsgebühr

Die Beerdigungsgebühr (für das Öffnen und Schließen der Grabstelle und die Bereitstellung des Versenkungsapparates) beträgt bei

a) Erdgrabstellen	€ 600,00
b) Beisetzung einer Urne in Erdgrabstelle	€ 200,00
c) Beisetzung einer Urne in Urnenwand.....	€ 200,00
d) Beisetzung in Gruft	€ 700,00
e) Beisetzung von Leichen von Kindern bis zur Vollendung des 14. Lebensjahres in Erdgrabstellen	€ 100,00

Bei Beerdigungen an einem Samstag beträgt die Beerdigungsgebühr a) bis e) das 1,5-fache der jeweiligen Beerdigungsgebühr. An Sonn- und Feiertagen finden keine Begräbnisse statt.

Bei der erforderlichen Abhebung und Wiederversetzung von vorhandenen Grabdeckplatten werden folgende Zuschläge verrechnet:

a) Grabdeckplatte einfach öffnen und schließen	€ 500,00
b) Grabdeckplatten 2-3 Stück öffnen und schließen	€ 630,00

§ 5

Enterdigungsgebühren

Die Enterdigungsgebühr für die Enterdigung (Exhumierung) einer Leiche beträgt das **Zweifache** der jeweiligen Beerdigungsgebühr.

§ 6

Gebühren für die Benützung der Leichenkammer und Aufbahrungshallen

(1) Die Gebühr für die Benützung der Aufbahrungshallen beträgt

(a) für den ersten bis 3. Tag	€ 24,00	je Tag
(b) ab dem 4. Tag	€ 17,00	je Tag

- (2) Die Gebühr für die Benützung der Leichenkammer (Kühlanlage) beträgt
je angefangenem Tag € 12,00 je Tag

§ 7

Schluss- und Übergangsbestimmungen

Diese Friedhofsgebührenordnung tritt mit dem 01. April 2019 in Kraft.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

**5.) Wohnung im Haus 3920 Groß Gerungs, Arbesbacher Straße 223 (Tür 1); Abschluss Mietvertrag
(Zl. 853)**

Sachverhalt:

Frau Sonja Haider, geb. 03.02.1987, würde gerne ab dem 1. März 2019 die Wohnung Tür Nr. 1 im Wohnhaus 3920 Groß Gerungs, Arbesbacher Straße 223 mieten.

Die Wohnung liegt im Erdgeschoß und besteht aus 2 Zimmern, 1 Kabinett, 1 Küche, 1 Bad/WC, 1 Vorraum und 1 Loggia im Ausmaß von 86 m².

Als mitgemietet gilt hierbei die Mitbenützung der Nebenräumlichkeiten des Vertragshauses, insbesondere Keller und Waschküche.

Die Benützungsregelung ist in der Hausordnung festgelegt.

Die vermietete Wohnung dient ausschließlich Wohnzwecken.

Ein Energieausweis für das Gebäude Arbesbacher Straße 223 liegt nicht vor.

Es wurde in Vorgesprächen ein Mietpreis von € 5,-- pro m² vereinbart. Es wurde auch mitgeteilt, dass die Voraussetzung für eine unbefristete Vermietung die Hauptwohnsitzmeldung in dieser Wohnung ist.

Antrag des Stadtrates vorgetragen vom Vorsitzenden:

Der Gemeinderat möge beschließen, dass die freie Gemeindewohnung (Tür 1) im Wohngebäude Arbesbacher Straße 223 im Ausmaß von 86 m² an Frau Sonja Haider vermietet wird.

Das Mietverhältnis soll beginnend mit 1. März 2019 auf unbestimmte Zeit abgeschlossen werden. Der vereinbarte Mietzins soll monatlich mit € 5,00 pro m² (bei 86 m² somit netto € 430,--) festgesetzt werden. Zwecks Erhaltung des inneren Wertes soll eine Wertsicherung nach dem Index der Verbraucherpreise (VPI) 2015 erfolgen. Für die Berechnung der Wertsicherung ist der verlaubliche Durchschnittsjahresindex für das Jahr 2018 (105,1) als Ausgangsbasis maßgeblich.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

6.) Wohnung im Haus 3920 Groß Gerungs, Arbesbacher Straße 223 (Tür 2); Abschluss Mietvertrag (Zl. 853)

Sachverhalt:

Herr Jürgen Weixelbaum, geb. 28.03.1985, würde gerne ab dem 1. März 2019 die Wohnung Tür Nr. 2 im Wohnhaus 3920 Groß Gerungs, Arbesbacher Straße 223 mieten.

Die Wohnung liegt im Erdgeschoß und besteht aus 1 Vorraum, 1 Küche, 1 Bad, 1 WC, 1 Zimmer und 1 Abstellraum im Ausmaß von 41 m².

Als mitgemietet gilt hierbei die Mitbenützung der Nebenräumlichkeiten des Vertragshauses, insbesondere Keller und Waschküche.

Die Benützungsregelung ist in der Hausordnung festgelegt.

Die vermietete Wohnung dient ausschließlich Wohnzwecken.

Ein Energieausweis für das Gebäude Arbesbacher Straße 223 liegt nicht vor.

Herr Weixelbaum möchte die Wohnung befristet vom 1. März 2019 bis 30. September 2019 mieten. Es wurde in Vorgesprächen ein Mietpreis von € 4,-- pro m² vereinbart. Es wurde auch mitgeteilt, dass die Voraussetzung für eine Vermietung die Hauptwohnsitzmeldung in dieser Wohnung ist.

Antrag des Stadtrates vorgetragen vom Vorsitzenden:

Der Gemeinderat möge beschließen, dass die freie Gemeindewohnung (Tür 2) im Wohngebäude Arbesbacher Straße 223 im Ausmaß von 41 m² an Herrn Weixelbaum vermietet wird.

Das Mietverhältnis soll befristet vom 1. März 2019 bis 30. September 2019 abgeschlossen werden.

Der vereinbarte Mietzins soll monatlich mit € 4,00 pro m² (bei 41 m² somit netto € 164,--) festgesetzt werden. Zwecks Erhaltung des inneren Wertes soll eine Wertsicherung nach dem Index der Verbraucherpreise (VPI) 2015 erfolgen. Für die Berechnung der Wertsicherung ist der verlaubliche Durchschnittsjahresindex für das Jahr 2018 (105,1) als Ausgangsbasis maßgeblich.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

7.) Generalsanierung Kindergarten I – Ankauf Schließsystem; Auftragsvergabe (Zl. 240)

Sachverhalt:

Im Kindergarten I, 3920 Groß Gerungs, Dr.-Julius-Sturm-Straße 287 soll ein neues Schließsystem angekauft werden.

Das Angebot der Firma Dormakaba GmbH aus 3130 Herzogenburg, Ulrich-Bremi-Straße 2 beträgt brutto € 2.780,02 inkl. Montage der Zylinder.

Da die Montage der Zylinder auch durch die Bauhofmitarbeiter erfolgen kann, soll eine Beauftragung ohne Montage erfolgen. Dadurch werden die Kosten um ca. € 330,-- geringer ausfallen.

Die Ausgaben für dieses Schließsystem sind im Voranschlag 2019 nicht vorgesehen, da bei der Voranschlagserstellung davon ausgegangen wurde, dass die Sanierung des Kindergartens bereits im Jahr 2018 komplett abgerechnet werden wird.

Es wurde daher kein Budgetansatz mehr im Voranschlag für 2019 vorgesehen.

VA-Stelle: 5/240 – 614

VA Betrag: € 0,--

frei: € 0,--

Antrag des Stadtrates vorgetragen vom Vorsitzenden:

Der Gemeinderat möge die Firma Dormakaba GmbH aus 3130 Herzogenburg, Ulrich-Bremi-Straße 2, gemäß dem übermittelten Angebot Nr. 20071777 vom 24.01.2019 mit der Lieferung des Schließsystems für den Kindergarten I ohne Montage der Zylinder beauftragen.

Diese überplanmäßige Ausgabe kann durch den Sollüberschuss laut dem Rechnungsabschluss für das Jahr 2018 abgedeckt werden.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig.

8.) Sanierung Musikschulgebäude, 3920 Groß Gerungs, Zwettler Straße 96; Auftragsvergaben (Zl. 853)

Sachverhalt:

Die nächste Bauetappe der Sanierung des Musikschulgebäudes soll durchgeführt werden. Diesbezüglich wurden Kostenvoranschläge bzw. Angebot eingeholt.

Der Kostenvoranschlag für die Baumeisterarbeiten der Firma Zauner Gesellschaft mbH aus 3920 Groß Gerungs, Weitraer Straße 251 beträgt brutto € 93.064,93 für die Fassadensanierung.

Das Angebot der Firma Dorn Fenster und Türen GesmbH, 3920 Dietmanns 48 beträgt brutto € 61.400,51 für die Sanierung von Fenster und Türen.

Durch die Verschiebung der Abrechnungszeitpunkte der Ausführung der Arbeiten erfolgten im Jahr 2018 bei diesem Projekt geringere Ausgaben. Gegenüber dem Voranschlag sind daher über € 100.000,-- auf dem Rücklagenkonto „Allgemeine Investitionsrücklage“ vorhanden.

VA-Stelle: 5/853 - 6141 VA Betrag: € 105.000,-- frei: € 105.000,--

Antrag des Stadtrates vorgetragen vom Vorsitzenden:

Der Gemeinderat möge im Zusammenhang mit der Sanierung des Musikschulgebäudes nachfolgende Auftragsvergaben beschließen:

Firma Zauner Gesellschaft mbH aus 3920 Groß Gerungs, Weitraer Straße 251 – Fassadensanierung mit einem Auftragsvolumen von brutto € 93.064,93 lt. Kostenvoranschlag vom 07.12.2018.

Firma Dorn Fenster und Türen GesmbH, 3920 Dietmanns 48 – Sanierung Fenster und Türen mit einem Auftragsvolumen von brutto € 61.400,51 lt. Angebot Nr. 17249 vom 06.12.2018.

Die gegenüber dem Voranschlag veranschlagte überplanmäßige Ausgabe wird durch eine Entnahme aus der vorhandenen Investitionsrücklage abgedeckt.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

9.) Errichtung Kinderspielplatz Etzen; Auftragsvergabe (Zl. 820)

Sachverhalt:

In der Gemeinderatssitzung am 3. Juli 2018 erfolgte unter dem Tagesordnungspunkt 5.) der Grundsatzbeschluss, dass in der Ortschaft Etzen ein Spielplatz errichtet werden soll. Dieses Projekt wird mit € 40.000,-- im Rahmen der Förderaktion der NÖ Familienland GmbH gefördert. Es müssen diesbezüglich Kosten in der Höhe von € 60.000,-- nachgewiesen werden.

Am 14. Februar 2019 erfolgt die Jurysitzung betreffend dem Fördervertrag.

Es soll nun die Auftragsvergabe betreffend der Umsetzung des Projektes erfolgen. Es wurde ein Angebot von der Firma Penz Johann aus 3925 Arbesbach, Komau 3 eingeholt. Das Angebot betreffend dem Ankauf von Spiel- und Gartengeräten inklusive Montage und der Lieferung des Fallschutzes beträgt brutto € 63.306,--. Bei diesem Angebot würden sämtliche Leistungen von der Firma durchgeführt. Da jedoch auch Eigenleistungen vorgesehen sind, wird sich dieser Betrag verringern.

Die im Angebot angeführten Montagekosten der zu liefernden Geräte betragen brutto € 12.144,--.

VA-Stelle: 5/8151 - 0500 VA Betrag: € 68.000,-- frei: € 68.000,--

Antrag des Stadtrates vorgetragen vom Vorsitzenden:

Der Gemeinderat möge im Zusammenhang mit der Errichtung eines Spielplatzes in Etzen die Firma Johann Penz aus 3925 Arbesbach, Komau 3, mit der Lieferung und Montage von Spielgeräten laut dem übermittelten Angebot in der Höhe von brutto € 63.306,-- beauftragen.

Die Beauftragung soll jedoch unter Berücksichtigung von Eigenleistungen erfolgen.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

10.)KG Groß Gerungs – Ankauf Grundstücksfläche; Beschlussfassung (Zl. 840)

Sachverhalt:

Herr Heinrich und Frau Annemarie Höbarth haben der Stadtgemeinde Groß Gerungs die Parzellen Nr. 137, 140, 141, 142 und 143, EZ 743, KG Groß Gerungs zum Kauf angeboten. Die Gesamtfläche dieser Grundstücke beträgt 4.169 m².

Laut dem Wertermittlungsgutachten der Landwirtschaftskammer Niederösterreich erstellt von DI Werner Sinn vom 4. Juli 2018 wurde der m²-Preis für diese Grundstücksflächen mit € 1,30 ermittelt.

Dadurch würde sich bei 4.169 m² ein Kaufpreis von € 5.420,-- ergeben.

Laut dem Angebotsschreiben der Familie Höbarth wird angeführt, dass einige Bäume zwischenzeitlich entnommen werden mussten, da sie von Schädlingen befallen waren.

Familie Höbarth bietet daher der Stadtgemeinde Groß Gerungs die Gesamtfläche um einen Pauschalbetrag von € 5.000,-- an.

VA-Stelle: 5/840 - 0010 VA Betrag: € 40.000,-- frei: € 38.393,80

Antrag des Stadtrates vorgetragen vom Vorsitzenden:

Der Gemeinderat möge beschließen, dass die Parzellen Nr. 137, 140, 141, 142 und 143, EZ 743, KG Groß Gerungs um den Pauschalbetrag von € 5.000,-- von Herrn Heinrich und Frau Annemarie Höbarth aus 3920 Groß Gerungs, Unterer Marktplatz 26/2 angekauft werden sollen.

Beschluss:
Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:
Einstimmig

**11.) Güterwegeprojekt „Schönbichl – Antenfeinhöfen“; Finanzierung bzw. Gemeindeförderung -
Beschlussfassung (Zl. 710)**

Sachverhalt:

Von der NÖ Agrarbezirksbehörde – Außenstelle Zwettl, 3910 Zwettl, Edelfhof 1, wurden Unterlagen betreffend dem Güterwegeprojekt „Schönbichl – Antenfeinhöfen – Güterweg Schandl“ übermittelt.

In diesem Zusammenhang muss sich eine Beitragsgemeinschaft bilden.

Die Stadtgemeinde Groß Gerungs soll in diesem Zusammenhang 25 % der Errichtungs- und 100 % der Erhaltungskosten übernehmen.

Nach der Errichtung des Weges soll eine Vermessung durchgeführt werden und der Weg soll dann in das öffentliche Gut der Stadtgemeinde Groß Gerungs übernommen werden.

Die Finanzierung der Gesamtprojektkosten in der Höhe von € 90.000,-- wäre wie folgt geplant:

Gemeindeförderung 25 %	€ 22.500,--
maximale Förderung 65 % (EU, Bund, Land)	€ 58.500,--
Interessentenanteil 10 %	€ 9.000,--

Die Umsetzung dieses Projektes ist noch im Jahr 2019 vorgesehen.

VA-Stelle: 5/710 – 002100/1 VA Betrag: € 55.000,-- frei: € 55.000,-- für GW-Projekt Frauendorf II

Bei der Erstellung des Voranschlages für das Jahr 2019 war dieses Projekt noch nicht bekannt und wurde daher auch im Voranschlag für das Jahr 2019 nicht vorgesehen.

Antrag des Stadtrates vorgetragen vom Vorsitzenden:

Der Gemeinderat möge den Grundsatzbeschluss fassen, dass das Güterwegeprojekt „Schönbichl – Antenfeinhöfen – Güterweg Schandl“ umgesetzt werden soll und in diesem Zusammenhang 25 % der Errichtungskosten und 100 % der Erhaltungskosten übernommen werden.

Nach der Vermessung des Weges soll die Übernahme in das öffentliche Gut der Stadtgemeinde Groß Gerungs erfolgen.

Die Finanzierung dieser außerplanmäßigen Ausgabe im Jahr 2019 soll durch den Sollüberschuss aus dem Ergebnis des Rechnungsabschlusses 2018 erfolgen.

Beschluss:
Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:
Einstimmig

12.) Stadtamt Groß Gerungs – Adaptierung EDV-Anlage; Beschlussfassung (Zl. 016)

Sachverhalt:

Vom EDV-Betreuer der Stadtgemeinde Groß Gerungs, Firma Thomas Zimmermann Computer GmbH aus 3910 Zwettl, Kremser Straße 28, wurde mitgeteilt, dass das Microsoft Office Paket 2010 mit Ende des Jahres 2019 nicht mehr gewartet wird und daher neue Softwarepakete angekauft werden müssen. Außerdem wird Mitte des nächsten Jahres das Betriebssystem Windows 7 nicht mehr gewartet.

Dies hat zur Folge, dass 14 Lizenzen für das Softwarepaket Office 2019 Professional und 3 Lizenzen für das Softwarepaket Office 2019 Home & Business angekauft werden müssen.

Außerdem muss wegen der Einstellung der Wartung des Betriebssystems Windows 7 der Ankauf von 9 PC's und 1 Laptop erfolgen.

Die Kosten für diese Nachrüstung betragen netto € 14.455,--. Zusätzlich werden je nach Arbeitsaufwand für die Installation nochmals ca. netto € 3.000,-- anfallen.

Von der Firma Gemdat wurde ein Wartungsvertrag betreffend dem im Vorjahr neu angekauften Multifunktionsdrucker übermittelt. Der Wartungsvertrag kostet für 5 Jahre netto € 1.961,--.

Da gegen Ende des Jahres die Umstellung auf die neue Buchhaltung nach der VRV 2015 erfolgt, ist anzuraten, dass die EDV-Umstellung bereits bis Mitte des Jahres 2019 abgeschlossen sein sollte.

VA-Stelle: 1/016 – 00420	VA Betrag:	€ 2.000,--	frei: € 2.000,--
1/016 – 00421	VA Betrag:	€ 1.500,--	frei: € 1.500,--
1/016 – 40000	VA Betrag:	€ 500,--	frei: € 500,--
1/016 – 61620	VA Betrag:	€ 700,--	frei: € 700,--

Bei der Erstellung des Voranschlags für das Jahr 2019 war noch nicht bekannt, dass eine Einstellung der Wartung des Softwarepaketes und des Betriebssystems erfolgen wird. Es wurden daher die in diesem Zusammenhang anfallenden Nettokosten von ca. € 17.455,-- nicht in diesem Umfang budgetiert.

Antrag des Stadtrates vorgetragen vom Vorsitzenden:

Der Gemeinderat möge beschließen, dass die Firma TZ-Corn, Thomas Zimmermann Computer GmbH aus 3910 Zwettl, Kremser Straße 28 mit der Lieferung und Installation von Softwareprogrammen bzw. den erforderlichen Computern samt Betriebssystemen beauftragt werden soll.

Zusätzlich soll mit der Firma Gemdat NÖ Gemeinde-Datenservice GesmbH aus 2100 Korneuburg, Girkastraße 7, betreffend dem im Vorjahr angekauften Multifunktionsdrucker ein Wartungsvertrag auf die Dauer von 5 Jahren abgeschlossen werden.

Die Gesamtausgaben in der Höhe von ca. netto € 19.416,-- sollen genehmigt werden.

Die Finanzierung dieser außerplanmäßigen Ausgabe im Jahr 2019 soll durch den Sollüberschuss aus dem Ergebnis des Rechnungsabschlusses 2018 erfolgen.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

13.)Freiwillige Feuerwehren der Stadtgemeinde Groß Gerungs – Jahresbeiträge 2019 (Zl. 163)

Sachverhalt:

Damit die Feuerwehren der Stadtgemeinde Groß Gerungs ihren laufenden Betriebsaufwand decken können, wurde um die Gewährung einer Jahresunterstützung für das Jahr 2019 angesucht.

In der Gemeinderatssitzung am 17. Dezember 2013 erfolgte die Beschlussfassung, dass ab dem Jahr 2014 folgende Beträge auf Grund von Subventionsansuchen an die Wehren der Stadtgemeinde Groß Gerungs zur Mitfinanzierung der Abdeckung des jährlichen Betriebsaufwandes gewährt werden soll:

Wehr	Betrag neu	%
FF Groß Gerungs	€ 9.800,--	27,9 %
FF Etzen	€ 2.500,--	7,1 %
FF Groß Meinharts	€ 3.200,--	9,1 %
FF Ober Neustift	€ 3.200,--	9,1 %
FF Freitzenschlag	€ 2.500,--	7,1 %
FF Klein Wetzles	€ 2.500,--	7,1 %
FF Oberkirchen	€ 2.500,--	7,1 %
FF Nonndorf	€ 2.500,--	7,1 %
FF Wurmbrand	€ 3.200,--	9,1 %
FF Griesbach	€ 3.200,--	9,1 %
Gesamt	€ 35.100,--	

Es liegen folgende Ansuchen vor:

FF Groß Gerungs

Es wird um Gewährung einer Unterstützung in Form einer Jahressubvention für das Jahr 2019 angesucht.

Zusätzlich ersucht man um die Förderung der Kanalbenützungsgebühr für das Feuerwehrhaus für das Jahr 2018 in der Höhe von € 1.073,00.

FF Etzen

Es wird um die Gewährung einer Unterstützung in Form einer Jahressubvention für das Jahr 2019 in der Höhe von € 2.500,-- angesucht.

Zusätzlich ersucht man um die Förderung der Kanalbenützungsgebühr für das Feuerwehrhaus für das Jahr 2018 in der Höhe von € 264,36.

FF Groß Meinharts

Es wird um die Gewährung einer Unterstützung in Form einer Jahressubvention für das Jahr 2019 in der Höhe von € 3.200,-- angesucht.

Zusätzlich ersucht man um die Förderung der Kanalbenützungsgebühr für das Feuerwehrhaus für das Jahr 2018 in der Höhe von € 126,70.

FF Ober Neustift

Es wird um die Gewährung einer Unterstützung in Form einer Jahressubvention für das Jahr 2019 in der Höhe von € 3.200,-- angesucht.

FF Freitzenschlag

Es wird um die Gewährung einer Unterstützung in Form einer Jahressubvention für das Jahr 2019 angesucht.

Zusätzlich ersucht man um die Förderung der Kanalbenützungsgebühr für das Feuerwehrhaus für das Jahr 2018 in der Höhe von € 845,44.

FF Klein Wetzles

Es wird um die Gewährung einer Unterstützung in Form einer Jahressubvention für das Jahr 2019 in der Höhe von € 2.500,-- angesucht.

Zusätzlich ersucht man um die Förderung der Kanalbenützungsgebühr für das Feuerwehrhaus für das Jahr 2018 in der Höhe von € 97,84.

FF Oberkirchen

Es wird um die Gewährung einer Unterstützung in Form einer Jahressubvention für das Jahr 2019 in der Höhe von € 2.500,-- angesucht.

Zusätzlich ersucht man um die Förderung der Kanalbenützungsgebühr für das Feuerwehrhaus für das Jahr 2018 in der Höhe von € 92,56.

FF Nonndorf

Es wird um die Gewährung einer Unterstützung in Form einer Jahressubvention für das Jahr 2019 in der Höhe von € 2.500,-- angesucht.

Zusätzlich ersucht man um die Förderung der an die Abwassergenossenschaft Nonndorf bezahlten Kanalbenützungsgebühr für das Feuerwehrhaus für das Jahr 2018 in der Höhe von € 260,--.

FF Wurmbrand

Es wird um die Gewährung einer Unterstützung in Form einer Jahressubvention für das Jahr 2019 in der Höhe von € 3.200,-- angesucht.

Zusätzlich ersucht man um die Förderung der Kanalbenützungsgebühr für das Feuerwehrhaus für das Jahr 2018 in der Höhe von € 207,12.

FF Griesbach

Es wird um die Gewährung einer Unterstützung in Form einer Jahressubvention für das Jahr 2019 in der Höhe von € 3.200,-- angesucht.

Zusätzlich ersucht man um die Förderung der Kanalbenützungsgebühr für das Feuerwehrhaus für das Jahr 2018 in der Höhe von € 208,98.

VA-Stelle: 1/163 – 7540 VA Betrag: € 38.000,-- frei: € 38.000,--

Antrag des Stadtrates vorgetragen vom Vorsitzenden:

Der Gemeinderat möge eine finanzielle Unterstützung für die Feuerwehren im Jahr 2019 wie folgt beschließen:

FF Groß Gerungs	€ 9.800,--
FF Etzen	€ 2.500,--
FF Groß Meinharts	€ 3.200,--
FF Ober Neustift	€ 3.200,--
FF Freitzenschlag	€ 2.500,--
FF Klein Wetzles	€ 2.500,--
FF Oberkirchen	€ 2.500,--
FF Nonndorf	€ 2.500,--
FF Wurmbrand	€ 3.200,--
FF Griesbach	€ 3.200,--
Gesamt	€ 35.100,--

Zusätzlich für den Kanal:

FF Groß Gerungs	€ 1.073,00
FF Etzen	€ 264,36
FF Groß Meinharts	€ 126,70

FF Freitzenschlag	€ 845,44
FF Klein Wetzles	€ 97,84
FF Oberkirchen	€ 92,56
FF Nonndorf	€ 260,00
FF Wurmbrand	€ 207,12
FF Griesbach	€ 208,98

Beschluss:
Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis:
Einstimmig

14.) Volkshochschule der Stadtgemeinde Groß Gerungs; Subventionsansuchen (Zl. 270)

Sachverhalt:

Die Volkshochschule Groß Gerungs ersucht die Stadtgemeinde Groß Gerungs um eine Subvention für das Jahr 2019 in der Höhe von € 2.180,--.

Als Begründung wird angeführt, dass der laufende finanzielle Aufwand zum Betrieb der Volkshochschule einer immer geringer werdenden Zuwendung durch den Verband der NÖ Volkshochschulen gegenübersteht. Außerdem wird bemerkt, dass die gesamten Finanzmittel wieder zum Wohle unserer Gemeindebürger und deren Weiterbildung aufgewendet werden. Es wird daher um eine wohlwollende Erledigung gebeten.

VA-Stelle 1/270 - 7570 VA Betrag: € 2.200,-- frei: € 2.200,--

Antrag des Stadtrates vorgetragen vom Vorsitzenden:

Der Gemeinderat möge eine Subvention in der Höhe von € 2.180,-- gewähren. Die Auszahlung soll in zwei gleichen Teilbeträgen jeweils per März und September erfolgen.

Beschluss:
Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:
Einstimmig

15.) Verein Gerungser Hochplateau-Loipe; Subventionsansuchen (Zl. 266)

Sachverhalt:

Der Verein Gerungser Hochplateau-Loipe übernimmt die Betreuung der Langlaufloipen im Gemeindegebiet von Groß Gerungs. Es wird um die Gewährung einer Vereinsförderung für die Wintersaison 2018/2019 ersucht.

VA-Stelle: 1/2660 - 7770 VA Betrag: € 3.700,-- frei: € 3.700,--

Antrag des Stadtrates vorgetragen vom Vorsitzenden:

Der Gemeinderat möge beschließen, dass dem Verein Gerungser Hochplateau-Loipe ein Betrag von € 3.700,-- überwiesen wird. Mit der Überweisung dieses Betrages sind sämtliche Aufwenden (Ausgaben) für den Betrieb bzw. der Betreuung der Langlaufloipen im Gemeindegebiet abgegolten.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

16.) Musikverein Griesbach; Subventionsansuchen (Zl. 322)

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 8. Jänner 2019 bedankt sich der Musikverein Griesbach für die in den letzten Jahren jährlich gewährte Subvention. Dies war eine wirkungsvolle Unterstützung und Hilfe für den Verein.

Der Musikverein Griesbach ersucht auch im heurigen Jahr um die Gewährung einer finanziellen Unterstützung.

Im heurigen Jahr wurden vom Musikverein keine Instrumente neu angekauft.

VA-Stelle: 1/3220-7570 VA Betrag: € 6.000,-- frei: € 6.000,--

Antrag des Stadtrates vorgetragen vom Vorsitzenden:

Der Gemeinderat möge dem Musikverein Griesbach eine jährliche Subvention in der Höhe von € 2.000,-- gewähren.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

17.) Musikverein Groß Gerungs; Subventionsansuchen (Zl. 322)

Sachverhalt:

Der Musikverein Groß Gerungs ersucht um die Gewährung einer jährlichen Subvention.

Im Ansuchen wurde angeführt, dass im Jahr 2018 auch 1 Musikinstrument (Baß – Flügelhorn samt Zubehör) um brutto € 3.866,50 angekauft wurde.

Es wird diesbezüglich um eine finanzielle Unterstützung in der Höhe von 20 % - € 773,30 angesucht.

VA-Stelle: 1/3220-7570 VA Betrag: € 6.000,-- frei: € 4.000,--

Antrag des Stadtrates vorgetragen vom Vorsitzenden:

Der Gemeinderat möge dem Musikverein Groß Gerungs eine jährliche Subvention in der Höhe von € 2.000,-- gewähren.

Zusätzlich soll für den Ankauf von Musikinstrumenten eine finanzielle Unterstützung in der Höhe von € 773,30 gewährt werden.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

18.) Verein dasKonzept – zur Förderung von Jugendkultur; Subventionsansuchen (Zl. 322)

Sachverhalt:

Der Verein dasKonzept – zur Förderung von Jugendkultur hat bei der Stadtgemeinde Groß Gerungs betreffend dem geplanten Jahresprogramm für 2019 um eine finanzielle Unterstützung angesucht. Für die im Jahr 2019 geplanten Veranstaltungen werden laut Förderansuchen Projektkosten in einer Gesamthöhe von € 109.930,-- angeführt.

Bei der Finanzierung dieser Projektausgaben wäre auch eine Förderung der Stadtgemeinde Groß Gerungs in der Höhe von € 5.000,-- eingeplant.

VA-Stelle: 1/3810-7570 VA Betrag: € 5.000,-- frei: € 5.000,--

Antrag des Stadtrates vorgetragen vom Vorsitzenden:

Der Gemeinderat möge dem Verein dasKonzept für die geplanten Veranstaltungen im Jahr 2019 eine finanzielle Förderung gewähren.

€ 1.000,-- sollen als Unterstützung für die zahlreichen geplanten Projekte gewährt werden, ohne dass ein Rechnungsnachweis erfolgen muss.

Zusätzlich sollen bis zu € 2.000,-- für das Open-Air Musikfestival „Rock den Park“ gewährt werden. Hier müssen aber Kopien von bezahlten Rechnungen (z.B. für Zaun) in dieser Höhe vorgelegt werden.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

19.) Chorgemeinschaft Groß Gerungs; Subventionsansuchen (Zl. 381)

Sachverhalt:

Die Chorgemeinschaft Groß Gerungs ersucht mit Schreiben vom Februar 2019 um die Gewährung einer Förderung in der Höhe von € 550,--.

Die Begründung für das Ansuchen lautet:

Ausgaben für Plakate und Flyer

Papier-, Brief- und Portogebühren

Toner, Notenständer

Kopierkosten, diverses Büromaterial,

Notenmaterial

Im Jahr 2018 wurde eine finanzielle Unterstützung in der Höhe von € 500,-- gewährt.

VA-Stelle: 1/381 - 7570 VA Betrag: € 5.000,-- frei: € 1.947,50

Antrag des Stadtrates vorgetragen vom Vorsitzenden:

Der Gemeinderat möge beschließen, dass der Chorgemeinschaft Groß Gerungs eine Subvention in der Höhe von € 550,-- gewährt wird.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

20.) Berichte

Gemäß § 30 a NÖ Gemeindeordnung 1973 können Mitglieder des Gemeinderates zur Wahrung der Interessen der Gemeinde im eigenen Wirkungsbereich vom Gemeinderat mit besonderen Aufgaben betraut werden.

Jedenfalls sind Jugendgemeinderäte und Bildungsgemeinderäte zu bestellen. Diese Gemeinderäte haben ihre Berichte dem Gemeinderat zu erstatten und haben den zuständigen Gemeindeorganen Empfehlungen für die in diesen Bereichen in einem bestimmten Fall zu treffenden Maßnahmen zu geben.

Gemäß NÖ Energieeffizienzgesetz 2012 sind Endverbraucher des öffentlichen Sektors verpflichtet zumindest eine fachlich geeignete Person als Energiebeauftragten bzw. Energiebeauftragten zu bestellen. Mit dieser Funktion wurde die Leiterin des Bauamtes, Frau Ingeborg Holzinger-Neulinger, betraut.

Zur Aufgabe der Energiebeauftragten zählt insbesondere die Führung der Energiebuchhaltung über jedes Gebäude, dessen Innenraumklima unter Einsatz von Energie konditioniert ist; die Information des Endverbrauchers bzw. der Endverbraucherin über die Wahrnehmung von Energieeffizienzmängeln; die laufende Überwachung des Energieverbrauchs (Energiecontrolling); die Beratung des Endverbrauchers bzw. der Endverbraucherin in Fragen der Energieeffizienz und die Erstellung eines jährlichen Berichts an den Endverbraucher bzw. die Endverbraucherin.

Folgende Stadt- und Gemeinderäte bzw. die Energiebeauftragte der Stadtgemeinde Groß Gerungs haben daher im Gemeinderat über Tätigkeiten im abgelaufenen Jahr berichtet:

Umweltgemeinderat Karl Einfalt

Jugendgemeinderat und Zivilschutzbeauftragter Lukas Brandweiner

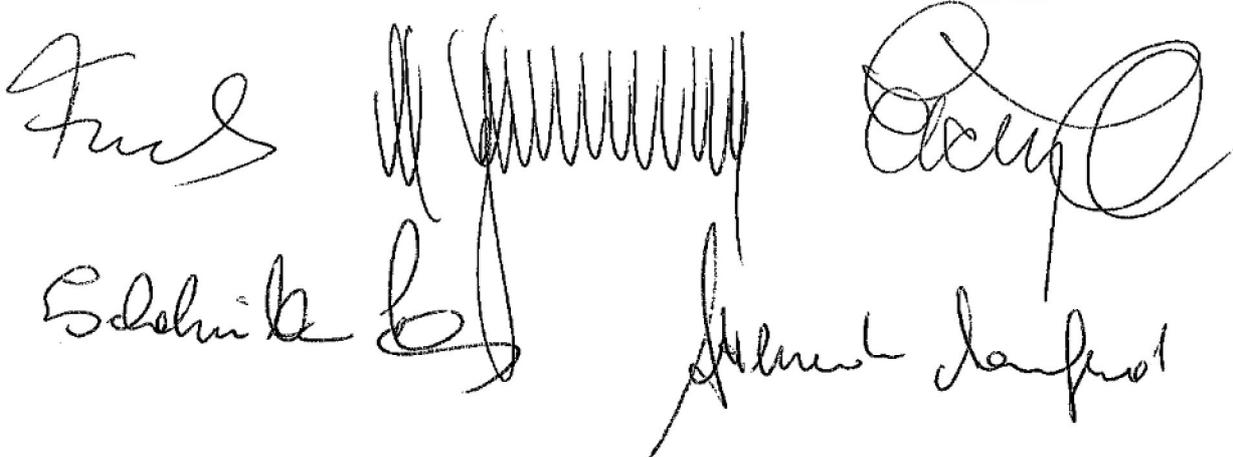
Bildungsstadträtin Liane Schuster

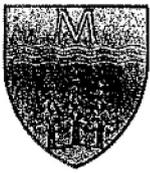
Feuerbrandbeauftragter Martin Hahn

Der Bericht der Energiebeauftragten wurde von Herrn Stadtamtsdirektor Fuchs vorgetragen, da Frau Ingeborg Holzinger-Neulinger bei dieser Sitzung verhindert war.

Der Vorsitzende bedankt sich für die konstruktive Mitarbeit bei den Gemeinderäten aller Fraktionen und den Mitarbeitern der Stadtgemeinde Groß Gerungs und schließt die Gemeinderatssitzung um 19.55 Uhr.

Er lädt die Funktionäre und Mitarbeiter zu einem Essen ins Gasthaus Rudolf Hirsch ein.





GROSS GERUNGS

STADTGEMEINDE

Bezirk Zwettl, Niederösterreich

KUNDMACHUNG

Am **Dienstag, den 26. Februar 2019, um 19.00 Uhr,**
findet im Sitzungszimmer eine

GEMEINDERATSSITZUNG

statt.

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzungspunkte gemäß § 47 NÖ Gemeindeordnung 1973

- 1.) Entscheidung über Einwendungen gegen die Verhandlungsschrift der Sitzung vom 12. Dezember 2018 (Zl. 004-1)
- 2.) Bericht des Prüfungsausschusses (Zl. 014-0)
- 3.) Rechnungsabschluss 2018 (Zl. 904)
- 4.) Friedhofsgebührenverordnung; Beschlussfassung (Zl. 817)
- 5.) Wohnung im Haus 3920 Groß Gerungs, Arbesbacher Straße 223 (Tür 1); Abschluss Mietvertrag (Zl. 853)
- 6.) Wohnung im Haus 3920 Groß Gerungs, Arbesbacher Straße 223 (Tür 2); Abschluss Mietvertrag (Zl. 853)
- 7.) Generalsanierung Kindergarten I – Ankauf Schließsystem; Auftragsvergabe (Zl. 240)
- 8.) Sanierung Musikschulgebäude, 3920 Groß Gerungs, Zwettler Straße 96; Auftragsvergaben (Zl. 853)
- 9.) Neubau Lagerhalle Bauhof Stadtgemeinde Groß Gerungs; Auftragsvergaben (Zl. 820)
- 10.) Errichtung Kinderspielplatz Etzen; Auftragsvergabe (Zl. 820)
- 11.) KG Groß Gerungs – Ankauf Grundstücksfläche; Beschlussfassung (Zl. 840)
- 12.) Güterwegeprojekt „Schönbichl – Antenfeinhöfen“; Finanzierung bzw. Gemeindeförderung - Beschlussfassung (Zl. 710)
- 13.) Stadtamt Groß Gerungs – Adaptierung EDV-Anlage; Beschlussfassung (Zl. 016)
- 14.) Freiwillige Feuerwehren der Stadtgemeinde Groß Gerungs – Jahresbeiträge 2019 (Zl. 163)
- 15.) Volkshochschule der Stadtgemeinde Groß Gerungs; Subventionsansuchen (Zl. 270)
- 16.) Verein Gerungser Hochplateau-Loipe; Subventionsansuchen (Zl. 266)
- 17.) Musikverein Griesbach; Subventionsansuchen (Zl. 322)
- 18.) Musikverein Groß Gerungs; Subventionsansuchen (Zl. 322)
- 19.) Verein dasKonzept – zur Förderung von Jugendkultur; Subventionsansuchen (Zl. 322)
- 20.) Chorgemeinschaft Groß Gerungs; Subventionsansuchen (Zl. 381)
- 21.) Berichte

Der Bürgermeister:



DR Maximilian Gelsböck



Groß Gerungs, 15.02.2019

Angeschlagen am: 15.02.2019

Abgenommen am: 27.02.2019